

Stadtbücherei St. Martin ▪ Weismain

Benutzungsordnung

Für die Benutzung der Bücherei ist eine Anmeldung erforderlich.

Der Leser meldet sich persönlich an. Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr können nur dann angemeldet werden, wenn ihre gesetzlichen Vertreter der Anmeldung schriftlich zustimmen. Die gesetzlichen Vertreter verpflichten sich gleichzeitig zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.

Der Leser erkennt durch seine Unterschrift die Benutzungsordnung an. Gleichzeitig stimmt er mit seiner Unterschrift der elektronischen Speicherung seiner Angaben zur Person unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen zu.

Leser können Medien aller Art ausleihen. Die Leihfrist beträgt für alle Medien 3 Wochen und kann maximal 3 x verlängert werden. Die Verlängerung ist möglich, sofern keine Vorbestellung auf das betreffende Medium vorliegt.

Die Medien sind fristgerecht und unaufgefordert zurückzugeben. Bei Überschreiten der Leihfrist wird pro Medium und Woche eine Gebühr fällig.

Überziehungs- bzw. Mahngebühren:

pro Medium pro Woche 0,10 Euro

zuzügl. evtl. anfallender Porto-Gebühren für die schriftliche Mahnung

Erfolgt auf die dritte Mahnung innerhalb von zwei Wochen keine Rückgabe der entliehenen Medien, ist die Stadtbücherei berechtigt, anstelle der Rückgabe des Mediums Schadensersatz zu verlangen. Erfolgt seitens des Benutzers daraufhin innerhalb von zwei Wochen keine Bezahlung, werden Ansprüche der Stadtbücherei gerichtlich geltend gemacht und - falls notwendig - zwangsweise vollstreckt.

Ausgeliehene Medien können vorgemerkt werden.

Der Benutzer verpflichtet sich, die entliehenen Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Veränderungen, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Die aufgeklebten Strichcode-Etiketten dürfen nicht beschädigt werden. Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.

Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer auf offensichtliche Mängel zu überprüfen. Der Benutzer hat alle urheberrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

Der Leser ist bei entliehenen Medien für jeden Schaden, der am oder durch das Medium entsteht, ohne Rücksicht auf sein Verschulden schadensersatzpflichtig. Die Veränderung, Beschmutzung Beschädigung oder der Verlust entliehener Medien sind der Bücherei unverzüglich mitzuteilen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen. Der Schadensersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei verlorenen bzw. unbrauchbar gewordenen Medien nach dem Wiederbeschaffungswert.

Jahresgebühren:

Familien 8,00 Euro

Erwachsene 6,00 Euro

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre 3,00 Euro

Rauchen, Essen und Trinken sowie sonstiges Verhalten, das den Büchereibetrieb und die Benutzer stört, sind nicht gestattet. Tiere dürfen nicht in die Büchereiräume mitgenommen werden. Den Anordnungen des Büchereipersonals ist Folge zu leisten. Verstöße gegen die Benutzungsordnung können einen befristeten oder dauernden Ausschluss von der Bücherei nach sich ziehen. Hierüber entscheidet der Träger der Bücherei auf Antrag der Büchereileitung.